

ZInsO-Aktuell

Kurznachrichten

Geprüfter ESUG-Berater-Fachlehrgang „Sanieren unter Insolvenzschutz“¹

Pressemittelung des DIAI e.V. v. 15. 8. 2013

Mit dem am 1.3.2012 in Kraft getretenen Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) sind in der Insolvenz-/Sanierungspraxis bedeutende Veränderungen eingetreten. Gerichte, Steuer- und anwaltliche Berater, aber auch Insolvenzverwalter sehen sich mit der vorläufigen Eigenverwaltung und dem Schutzschirmverfahren neuen Rechtsinstituten gegenüber. Diese haben ihre eigenen Spielregeln: Erfahrungsgemäß sind insbesondere die professionelle Vorbereitung entsprechender Anträge, sensible Vorgespräche mit präsumtiven Mitgliedern eines vorläufigen Gläubigerausschusses oder/und dem Insolvenzgericht sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit für den Erfolg einer ESUG-Sanierung mit maßgeblich.² Hinzu kommt eine Vielzahl von teilweise bisher nicht im Ansatz geklärter Fragen, bis hin zu der Vergütung des vorläufigen Sachwalters.³

Unternehmen, Gläubiger, Insolvenzrichter und Insolvenzverwalter müssen zwischenzeitlich diesen neuen Rechtsinstituten/Fragen offen gegenüber stehen. Beide Sanierungsmöglichkeiten haben in der Praxis unzweifelhaft Einzug gehalten: Mit dem am 27.5.2013 gestellten Antrag auf ein Schutzschirmverfahren des Suhrkamp Verlages haben sich bislang wohl rd. 360 Unternehmen seit ESUG für die neuen Institute nach §§ 270a/b InsO entschieden.⁴ Dieser „Aktionsradius für Berater“⁵ muss mit fundierten Kenntnissen und letztlich Praxiswissen gefüllt werden, um die Sanierungskultur in Deutschland nachhaltig positiv zu verändern, statt Insolvenzanträge nach wie vor aus Scham oder Unwissenheit so lange zurück zu halten, bis mangels liquider Mittel nur noch die Abwicklung der Unternehmen möglich ist. Zu Letzterem bräuchte es weder die vorläufige Eigenverwaltung, noch ein Schutzschirmverfahren.

Das Management eines in Schieflage geratenen Unternehmens, vielmehr noch dessen (Steuer-)Berater müssen vielmehr in der Tat ähnlich einem Notarzt nicht nur wissen, was sie tun. Es sind auch kurzfristig, knapp und präzise alle erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, um zu sanieren. Daher wendet sich der Fachlehrgang zentral an die beratenden Berufe, insbesondere Steuer- und Unternehmensberater sowie beratende Rechtsanwälte.

Grundlagen, zentrale Neuregelungen des ESUG und Spezialthemen

Hier knüpft der von der Wolters Kluwer Deutschland GmbH in Kooperation mit weiteren namhaften Institutionen wie dem DIAI

e.V. (Deutsches Institut für angewandtes Insolvenzrecht) veranstaltete Lehrgang „Sanieren unter Insolvenzschutz“ an. Ausweislich des Curriculums werden in 2 Modulen (jeweils Mittwoch bis Samstag) neben rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen die zentralen Neuregelungen des ESUG, aber auch Spezialthemen wie die Erstellung von Sanierungskonzepten, Sanierungscontrolling, spezielle Beteiligte im Sanierungsprozess, M&A-Prozesse und Steuerfragen in Insolvenz und Sanierungsprozess behandelt. Die durch das ESUG neu aufgeworfenen Fragen dürften für die Teilnehmer somit nicht nur umfassend theoretisch, sondern in Diskussion und Fallstudien beantwortet werden.

Die Ausbildung zum „Geprüften ESUG-Berater“ wird mit einer fünfständigen Klausur abgeschlossen. In dieser muss u.a. eine Fallstudie entwickelt werden. Ggf. schließt sich eine mündliche Prüfung an.

Fazit

Die Praxis dürfte auf einen derartigen Lehrgang lange gewartet haben. Im Preis sind neben dem Lehrgang selbst auch Unterbringung nebst Vollpension und Lehrgangsunterlagen enthalten. Das angekündigte Dozenten-Feld liest sich einerseits wie das InsO/ESUG-Who-is-Who aus Forschung/Lehre, Rechtsprechung und Praxis. Zum anderen ist die Teilnehmerzahl auf maximal 20 beschränkt. Bei diesem Lehrgang wird eine mindestens 5-jährige Berufserfahrung der Teilnehmer vorausgesetzt. Dies dürfte insgesamt intensives, praxisorientiertes Arbeiten nebst Gedankenaustausch für die Beraterpraxis mit sich bringen.

Hinweis

In diesem Jahr werden nur zwei Fachlehrgänge angeboten, Beginn des 1. Fachlehrgangs ist am 11. September und des 2. Lehrgangs am 6. November. Einzelheiten finden sich unter www.esug-berater.org.

1 Rechtsanwalt Christian Weiß, Bonn.

2 Vgl. Haarmeyer/Buchalik/Haase, Befragung der Insolvenzgerichte zu den §§ 270a und 270b InsO-Verfahren, ZInsO 2013, 26.

3 Diesen Punkt zu regeln hat der ESUG-Gesetzgeber schlichtweg vergessen. Dazu z.B. Graeber/Graeber, Die Vergütung des vorläufigen Sachwalters, InsbtrO 2013, 6.

4 Reuter, Garant für Publizität, INDat-Report 5/2013, Editorial.

5 Kübler, HRI, Vorwort, V.

Pressespiegel aus den Regionen

1.8.2013

Montabaur/Langenhahn:

Verwalter sieht gute Chancen für Sanierung der Spedition Gerhards & Brücker

Die Spedition Gerhards & Brücker GmbH & Co. KG ist spezialisiert auf den Transport von Metallschrott europaweit einschließlich

der Schweiz. Nachdem keine liquiden Mittel mehr zur Verfügung standen, sah sich die Geschäftsführung gezwungen, den Insolvenzantrag beim zuständigen Insolvenzgericht in Montabaur zu stellen. Dem vorläufigen Insolvenzverwalter, Rechtsanwalt Joachim Gläser, ist es bereits innerhalb einer Woche gelungen, durch Aufnahme eines Massekredits und durch Verhandlungen mit den beteiligten Leasinggesellschaften und den Darlehensgebern den Betrieb bei guter Auftragslage wieder in Gang zu bringen.